

DAS DOKUMENT

IG Metall warnt vor Notstandsgesetz

Der Beirat der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik als das höchste Organ dieser Gewerkschaft zwischen zwei Gewerkschaftstagen hat sich auf seiner Sitzung am 27. April 1960 in Dortmund eingehend mit der von der Bundesregierung geplanten Notstandsgesetzgebung befaßt. Nach einem Referat des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. *Walter Menzel*, und nach eingehender Diskussion nahmen die Vertreter von 1,8 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angestellten folgende EntschlieÙung einstimmig an:

„Der Beirat der IG Metall wendet sich gegen jeden Versuch der Bundesregierung, im Wege einer gesetzlichen Regelung des sogenannten Notstandes eine Handhabe zur Beschränkung der elementaren Grundrechte, ins-

besondere des Koalitions- und Streikrechts, das durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes verbürgt ist, zu schaffen.

Die Gewerkschaften sind ein tragendes Element unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung. Sie werden diese bei einer ihr drohenden Gefahr mit allen Mitteln verteidigen, um eine Wiederholung dessen zu vermeiden, was 1933 geschehen konnte. Das ist ihr unveräuÙerliches demokratisches Recht und ihre Pflicht.

Die bereits bestehenden gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen reichen zur wirksamen Abwehr jeden Notstandes völlig aus. Es bedarf deshalb keiner besonderen Notstandsgesetzgebung, alle demokratischen Kräfte, besonders die Gewerkschaften, zur Abwehr von Angriffen auf Freiheit und Demokratie zu befähigen. Es bedarf dazu vielmehr der festen Entschlossenheit dieser demokratischen Kräfte, der politischen Reaktion entgegenzutreten und der sozialen Demokratie, die das Grundgesetz proklamiert, endlich zum Durchbruch zu verhelfen.“